

**4230/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 11.07.2002

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Lapp  
und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend **Bericht der Bundesregierung zur Durchforstung der österreichischen Bundesrechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen (III-178 der Beilagen, XX. Gesetzgebungsperiode)**

Artikel 7 Absatz 1 letzter Satz B-VG lautet:

“Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.”

Neben der Statuierung des Verbots einer Benachteiligung behinderter Menschen ist diese Bestimmung eine sogenannte Staatszielbestimmung, verbunden mit einem Bekenntnis der Gebietskörperschaften. Die Bestimmung begründet zwar keine Drittwirkung, ist aber im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes für die Auslegung einschlägiger Vorschriften heranzuziehen.

Der damalige Bundeskanzler Mag. Viktor Klima hat 1997 den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um jene Bestimmungen in der Bundesrechtsordnung zu identifizieren, die eine potenzielle Benachteiligung für behinderte Menschen bedeuten können. Am 8. Jänner 1998 fand die konstituierende Sitzung der “Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen” statt. Es wurde bewusst der weite Begriff “Benachteiligung” anstelle von “Diskriminierung” gewählt, um auch jene großen Zahl von Normen zu erfassen, die zwar keine Diskriminierung darstellen, allerdings im Effekt von behinderten Menschen als Benachteiligung empfunden werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

**Anfrage:**

1. Inwieweit wurden die Empfehlungen des obigen Berichts von Ihrem Ressort aufgegriffen und umgesetzt?

2. Welche Benachteiligungen von behinderten Menschen sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich noch offen?
3. Bis wann werden Sie welche Maßnahmen setzen, um die noch bestehenden Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen?

4. Was gedenken Sie zu unternehmen, damit es keine Benachteiligungen von behinderten Menschen bei der Aufnahme in eine Pädagogische Akademie mehr gibt?
5. Was gedenken Sie zu unternehmen, damit es keine Benachteiligungen von behinderten Menschen bei der Aufnahme zum Studium an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik mehr gibt?
6. "Um im tertiären Bildungsbereich die als Benachteiligung gefundenen Bestimmungen auszuräumen, sind nicht nur Gesetzesänderungen notwendig. Vor allem ist ein integrationsfreudiges Klima zu schaffen. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Bestimmungen in der vom Gesetzgeber intendierten Weise zu kontrollieren." (S. 110) Was haben Sie bisher unternommen, um im Sinne dieser Empfehlungen im tertiären Bildungsbereich Benachteiligungen auszuräumen?
7. Welche Maßnahmen werden Sie in naher Zukunft setzen, um behinderten Studierenden aufgrund der Empfehlungen des Berichts ein behindertenfreundlicheres Umfeld an den Universitäten zu ermöglichen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie in naher Zukunft setzen, um jenen Studierenden, die aufgrund einer Behinderung ein Fernstudium wählen wollen, zu helfen?